

# DU DARFST WÄHLEN.

Jetzt darfst du sagen, wofür und wogegen du bist.

Du stehst erst am Beginn deines Lebens. Aber alle Entscheidungen, die jetzt getroffen werden, beeinflussen deine Zukunft. Nütze deine Chance, deine Stimme überall dort zu erheben, wo du Gelegenheit dazu hast.

## 14. MÄRZ 2010



# www.refreshpolitics.at

▶▶ Jugendreferat NÖ Landesregierung



# REFRESH POLITICS

deine politikplattform

# ENTWEDER ZUKUNFT MIT FRAGEZEICHEN ...

▶▶ Jugendreferat NÖ Landesregierung





**... ODER  
MITBESTIMMEN,  
WO'S LANGGEHT.**

## GEMEINDE

### EIGENER WIRKUNGSBEREICH

= Die Gemeinde ist selbstbestimmt. Der Gemeinderat erläßt VERORDNUNGEN für die GemeindegewohnerInnen.

- Gestaltung des öffentlichen Raums: Hauptplatz, Parks, Spielplätze, ...
- Freizeit und Sport: Hallen- oder Freibad, Fußball- und Volleyballplätze, ...
- Mobilität: öffentlicher Verkehr, Sammel- und Nachttaxis
- Jugendförderung: Jugendtreffs, Jugendkultur
- ... und vieles mehr (Flächenwidmung, Baubehörde)

### ÜBERTRAGENER WIRKUNGSBEREICH

= Die Gemeinde führt Aufgaben von Bund und Land aus: Durchführung von Wahlen, Volksabstimmungen, usw.

## GEMEINDEORGANE

### BÜRGERMEISTER

- vertritt die Gemeinde nach außen
- veröffentlicht und führt Gemeinderatsbeschlüsse aus

### GEMEINDEVORSTAND (STADTRAT)

- besteht aus Bürgermeister, Vizebürgermeister und Vorstandsmitgliedern (in Städten sog. Stadträte zB Jugendstadtrat, Finanzstadtrat)
- Vorberatung und Antragstellung von Angelegenheiten des Gemeinderates

### GEMEINDERAT

- beschließt GemeindeVERORDNUNGEN, keine Gesetze!
- im Abstand von 5 Jahren von den BürgerInnen gewählt
- es kann eine Partei oder auch eine eigene Liste kandidieren